



# Bekanntmachung

**über die Wahlberechtigung,  
die Einsichtnahme in das Wahlverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen für  
die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin  
und zur Bezirksverordnetenversammlung,  
für die Volksabstimmung über die Neuregelung  
von Volksbegehren und Volksentscheid  
in der Verfassung von Berlin  
sowie für den Bürgerentscheid in Lichtenberg  
am Sonntag, dem 17. September 2006**

1. Das Wahlverzeichnis für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung, die Volksabstimmung sowie für den Bürgerentscheid in Lichtenberg wird

**von Montag, dem 28. August 2006,  
bis Freitag, den 1. September 2006,  
täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr**

im Bezirkswahlamt zur Einsichtnahme bereit gehalten. Das Wahlverzeichnis ist im automatisierten Verfahren aus dem Melderegister erstellt worden. Wählen kann nur, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigt für die Wahl zum Abgeordnetenhaus und die Volksabstimmung sind alle Deutschen, die am 17. September 2006 das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 18. September 1988 geboren sind.

Wahlberechtigt für die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung und für den Bürgerentscheid sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am 17. September 2006 das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 18. September 1990 geboren sind.

Alle Wahlberechtigten müssen seit mindestens drei Monaten, also seit dem 17. Juni 2006, ununterbrochen in Berlin ihren Wohnsitz haben. Dabei gilt als Wohnsitz die angemeldete Wohnung, bei mehreren Wohnungen die im Melderegister verzeichnete Hauptwohnung.

Auch darf keiner der in § 2 Landeswahlgesetz (LWG) genannten Gründe, die zum Ausschluss vom Wahlrecht führen, vorliegen.

Wahlberechtigte, die sich nach dem 13. August 2006 wegen eines Umzuges innerhalb Berlins ummelden, können ihre Stimme nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal

abgeben. Dabei besteht bei Zuzug nach Lichtenberg aus einem anderen Bezirk keine Berechtigung zur Teilnahme am Bürgerentscheid.

Wahlberechtigte, die in keinem Melderegister innerhalb und außerhalb Berlins verzeichnet sind und glaubhaft machen, dass sie sich seit dem 17. Juni 2006 überwiegend in Berlin aufgehalten haben, werden auf Antrag in das Wahlverzeichnis des Bezirkes eingetragen, in dem sie vom 12. zum 13. August 2006 übernachtet haben.

Der Antrag ist bis zum 1. September 2006, 18.00 Uhr, bei dem entsprechenden Bezirkswahlamt zu stellen.

3. Wer das Wahlverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 1. September 2006, 18.00 Uhr, beim Bezirkswahlamt oder bei der Auslegungsstelle schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einsprechende die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wahlverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 26. August 2006 eine schriftliche Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, jedoch davon ausgeht wahlberechtigt zu sein, sollte sich bis zum 1. September 2006 vergewissern, ob eine Eintragung in das Wahlverzeichnis vorgenommen worden ist. Wenn dies nicht der Fall ist, muss bis zum 1. September 2006 beim Bezirkswahlamt oder bei der Auslegungsstelle schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag für den Wahlkreis des Wohnsitzes
  - a) wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist,
  - b) wer wahlberechtigt ist, aber in dem bereits abgeschlossenen Wahlverzeichnis nicht eingetragen ist,
    1. wenn nachgewiesen wird, dass die Einspruchsfrist ohne Verschulden versäumt worden ist und dem Einspruch stattgegeben wird,
    2. wenn dem Einspruch erst nach Abschluss des Wahlverzeichnisses stattgegeben wird,
    3. wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen oder an der Wahl, bzw. der Volksabstimmung und dem Bürgerentscheid erst nach Abschluss des Wahlverzeichnisses entstanden ist.

Wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist, aber wegen eines Umzuges innerhalb Berlins die melderechtliche Ummeldung nach dem 13. August 2006 vorgenommen hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein für den Wahlkreis der bisherigen Adresse.

6. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines kann persönlich, schriftlich, per Telefax oder elektronisch, aber nicht telefonisch beim Bezirkswahlamt, spätestens bis zum 15. September 2006, 18.00 Uhr, gestellt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt oder einen ausgestellten Wahlschein für eine andere Person abholt, muss die Berechtigung dazu glaubhaft machen und auf Verlangen durch schriftliche Vollmacht nachweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Einsendung des Wahlscheines mit den Stimmzetteln an das Bezirkswahlamt durch Briefwahl oder durch persönliche Stimmabgabe in einem Wahllokal des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises an den Wahlen, der Volksabstimmung sowie dem Bürgerentscheid – als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und als 16- oder 17-jähriger Deutscher nur an der Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung und dem Bürgerentscheid – teilnehmen.

Wahlberechtigte, die sich am Wahltag nicht in Berlin aufhalten, müssen mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines auch die Übersendung der Briefwahlunterlagen beantragen und dafür eine Adresse angeben, an die Ihnen diese zugestellt werden können. Bei glaubhaft gemachter unvorhersehbarer Verhinderung, insbesondere bei plötzlicher Erkrankung, ist die Beantragung des Wahlscheines noch am Wahltag bis spätestens 15.00 Uhr möglich.

7. Rund 5 % der Wahlberechtigten erhalten für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz vorgeschrieben. Die betroffenen Briefwähler erhalten darüber ein gesondertes Informationsblatt.

Weitere Auskünfte zur Wahl können im Bezirkswahlamt oder in der Geschäftsstelle des Landeswahlleiters erfragt werden. Zusätzlich steht im Internet unter [www.statistik-berlin.de/wahlen](http://www.statistik-berlin.de/wahlen) ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung.

Berlin, den 18. August 2006

Bezirkswahlamt

**Bezirksamt Lichtenberg  
von Berlin**

- Bezirkswahlamt -  
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106  
13059 Berlin  
Telefon: 90296 - 4684 oder - 6672 oder - 6670  
Telefax: 90296 - 6679  
E-Mail: [bezirkswahlamt@libg.verwalt-berlin.de](mailto:bezirkswahlamt@libg.verwalt-berlin.de)

**Der Landeswahlleiter**

- Geschäftsstelle -  
Zimmer 3.109  
Alt-Friedrichsfelde 60,  
10315 Berlin  
Telefon: 9021 - 3631  
Telefax: 9021 - 3277  
E-Mail: [landeswahlleiter@statistik-berlin.de](mailto:landeswahlleiter@statistik-berlin.de)